

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Interessen.
Wandkalender um die Jahreskronen.

Redaktion, Druck und Verlag von Moriz Wagner,

in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pfg.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Frangobriefen
Einrückungsgebühr: 15 Pfg.
die Spaltenbreite 36 Zeilen oder deren Raum.
Reklamen die 91 mm breite Zeile 35 Pfg.
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 261, Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Mittwoch den 11. November 1914.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82. 77. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Terminkalender.

Die noch rückständigen Empfangsbefcheinigungen über ausgezahlte Kriegs-Familienunterstützungen sind bestimmt mit nächster Post einzufenden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung

über die Höchstpreise für Hafer.
Vom 5. November 1914.

Auf Grund von § 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1914 (Reichsgesetzbl. S. 458) hat der Bundesrat folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Der Preis für die Tonne inländischen Hafers darf im Großhandel nicht übersteigen in:

Kachen	221 M.	Homburg	217 M.
Berlin	212 "	Hannover	218 "
Braunshweig	217 "	Hiel	216 "
Bremen	219 "	Königsberg i. Pr.	204 "
Breslau	204 "	Leipzig	214 "
Bromberg	206 "	Magdeburg	216 "
Kassel	218 "	Mannheim	222 "
Elm	221 "	München	220 "
Danzig	207 "	Posen	205 "
Darmstadt	223 "	Rostock	210 "
Dresden	212 "	Saarbrücken	224 "
Düsseldorf	222 "	Schwerin i. M.	210 "
Emden	218 "	Stettin	209 "
Erfurt	217 "	Strasbourg i. El.	223 "
Frankfurt a. M.	221 "	Stuttgart	220 "
Gleiwitz	202 "	Widau	215 "

Der Höchstpreis gilt nicht für Saathafers; das Nähere bestimmt der Bundesrat.

§ 2.

In den im § 1 nicht genannten Orten (Nebenorte) ist der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen im § 1 genannten Orts (Hauptort).

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenorts ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmend, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Liegt dieser Hauptort in einem anderen Bundesstaate, so ist die Zustimmung des Reichslanzlers erforderlich.

§ 3.

Ein nach den §§ 1 und 2 in einem Orte bestehender Höchstpreis gilt für die Ware, die an diesem Orte abzunehmen ist.

§ 4.

Als Großhandel im Sinne der §§ 1 bis 3 gilt insbesondere der Verkehr zwischen dem Erzeuger, dem Verarbeiter und dem Händler.

§ 5.

Die Höchstpreise bleiben bis zum 31. Dezember 1914 unverändert, von da ab erhöhen sie sich am 1. und 15. jeden Monats um eine Mark fünfzig Pfennig für die Tonne.

§ 6.

Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sad und für Barzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei Prozent Jahreszinsen über Reichsbankzinsen hinzugezählt werden. Die schließlichen Kosten der Verladung und des Transports bis zum Güterbahnhof, bei Wassertransport bis zur Anlegestelle des Schiffes oder Rahnes des Abnahmetransportes in sich.

§ 7.

Diese Verordnung tritt am 9. November 1914 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 5. November 1914.

Der Stellvertreter des Reichslanzlers.

Delbrück.

Bekanntmachung

betreffend Regelung des Abfahrs von Erzeugnissen der Kartoffeltrodner.

Vom 5. November 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Wer Erzeugnisse der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Kartoffeltrodner herstellt oder durch andere herstellen läßt (Trodner), darf die Erzeugnisse bis zum 30. September 1915 nur durch die Trodnerkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Berlin absetzen. Jeder Trodner ist berechtigt, der Trodnerkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. unter den Bedingungen des Gesellschaftsvertrages beizutreten.

§ 2.

Hinsichtlich der Verwertung der zur Verfügung gestellten Erzeugnisse durch die Gesellschaft unterliegt der Trodner der von dem Rechte, Gesellschaftler zu werden, keinen Gebrauch gemacht hat, denselben Bedingungen wie die Gesellschaft, mit der Maßgabe, daß über Rechtsstreitigkeiten zwischen ihm und der Gesellschaft die ordentlichen Gerichte entscheiden.

§ 3.

Erzeugnisse der Kartoffeltrodner im Sinne dieser Verordnung sind:

- a. Kartoffel-Trodnerschnitzel und Krümel,
- b. Kartoffelsoden,
- c. Kartoffelwalzmehl.

Streitigkeiten darüber, ob ein Erzeugnis der Kartoffeltrodner zu den unter a bis c aufgeführten Gegenständen gehört, entscheidet der Reichslanzler.

§ 4.

Die Trodnerkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft unterliegt der Aufsicht des Reichslanzlers. Sie darf den Betrieb nur mit Erlaubnis des Reichslanzlers beginnen; der Reichslanzler kann die Erlaubnis von der Erfüllung bestimmter im Gesellschaftsvertrage festzulegender Voraussetzungen abhängig machen.

§ 5.

Wer der Vorschrift des § 1 zuwider Erzeugnisse der Kartoffeltrodner in anderer Weise als durch die Trodnerkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. absetzt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

§ 6.

Fabrikanten von Kartoffelstärke sind auf Verlangen des Reichslanzlers verpflichtet, einen von ihm zu bestimmenden Anteil ihrer Erzeugnisse zum Zwecke der Brotbereitung durch die Trodnerkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft abzugeben; die Bedingungen werden vom Reichslanzler festgesetzt.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 5. November 1914.

Der Stellvertreter des Reichslanzlers.

Delbrück.

Gemäß § 2 der Verordnung des Bundesrats über das Ausmahlen von Brotgetreide vom 28. Oktober 1914 (R. G. Bl. S. 461) lasse ich die **Ausmahlung von Weizen** in der Weise zu, daß von einem Mehl, bei dem der Weizen mindestens bis zu 75 vom Hundert ausgemahlen wird, ein Auszugsmehl bis zu 30 vom Hundert hergestellt werden darf.

Berlin, W. 9, den 2. November 1914.

Leipzigerstraße 2.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Dr. Endow.

J. Nr. 11b. 12296.

Ausstellung von Ausweisen zu Reisen an die Front usw.

Für die Ausstellung von Ausweisen an Privatpersonen zu deren Reisen an die Front oder nach den deutschen Truppen besetzten feindlichen Landesteilen sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Die Ausstellung von Ausweisen an Privatpersonen nach sorgfältiger Prüfung der zur Begründung des Antrages vorgebrachten Tatsachen steht außer dem Kriegsministerium lediglich dem Oberkommando in den Marken, den stellvertretenden Generalkommandos und dem stellvertretenden Großen Generalstab zu. Nachgeordnete Kommandobehörden haben die Gesuchsteller hierauf aufmerksam zu machen und sind berechtigt, die vorgelegten Ausweisepapiere (Nr. 2) der Gesuchsteller auf ihre Gültigkeit zu prüfen.
2. Für die Ausstellung von Ausweisen müssen Militärpapiere, polizeiliche Ausweise, Bescheinigungen von Staats- oder städtischen Behörden vorgezeigt werden.
3. Das Kriegsministerium stellt Ausweise nur aus auf unmittelbares schriftliches Anfordern der Reichsämter oder der preussischen Staatsbehörden.
4. Nicht statthaft ist die Ausstellung von Ausweisen für Privatpersonen, die sich mit Einzelbesuchen zur Front begeben oder mit Ausrüstungsgegenständen, Lebensmitteln, Zigarren usw. Handel treiben wollen.
5. Für die Zulassung von Photographen und Schlachtenmalern ist die Genehmigung des stellvertretenden Generalstabes einzuholen, der über die Ausstellung der Ausweise entscheidet.
6. Für Handelsfirmen, die gemäß § 53b Velleidungs-Ordnung I an einem Etappenhauptort, an dem die Spitze eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den vom deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, ist vor der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder Etappeninspektors einzuholen.
7. In Uebereinstimmung mit dem General-Quartiermeister ist die Ueberführung von Leichen mit der Eisenbahn aus dem Operations- und Etappengebiet in die Heimat nicht zu gestatten. Soll die Ueberführung einer Leiche durch Kraftwagen erfolgen, so darf sie nur mit Zustimmung

der zuständigen Etappeninspektion geschehen. Nach eingeholter Zustimmung der Etappeninspektion darf die Erteilung eines Ausweises erfolgen.

Berlin, den 22. Oktober 1914.

Kriegsministerium.

J. B. v. Wandel.

Zusätze des Generalkommandos.

Zu Ziffer 1. Alle bisher an Privatpersonen ausgestellten Ausweise sind von allen Stellen als ungültig sofort einzuziehen und zum 5. November hierher einzureichen.

Zu Ziffer 2. Als Unterlage für die Ausstellung von Ausweisen des Generalkommandos gelten nur Bescheinigungen usw. von Behörden, mindestens im Range der Oberbürgermeister, Landräte, Kreisräte, Polizeipräsidenten.

Zu Ziffer 3. In allen die Beförderung von Liebesgaben betreffenden Angelegenheiten stellt jedoch das Generalkommando Ausweise nur aus auf unmittelbares schriftliches Anfordern der Herren Territorialbelegierten; vergl. meine Verfügung vom 6. 10. 14. Nr. 31836.

Frankfurt a. M., den 26. Oktober 1914.

XVIII. Armee-Korps. Stellvertretendes Generalkommando.

Der kommandierende General:

Freiherr von Gall,

General der Infanterie.

Abtlg. VI. J. Nr. 37782.

Durch den Ausbruch des Krieges sind auch die Besitzer von Baumschulen in Bedrängnis geraten. Der bisher lebhafteste Abfahrs von Pflanzmaterial nach England und Rußland ist gänzlich unterbunden, bauliche Ausführungen von Gartenanlagen, zu denen die Erzeugnisse von Baumschulen Verwendung finden konnten, sind unter den derzeitigen Verhältnissen selten. Um den Baumschulbesitzern zu Hilfe zu kommen, empfiehlt es sich, auch während der Kriegszeit Anpflanzungen von Obstbäumen, sowie von Nuß- und Fortpflanzungen — soweit irgend angängig — vorzunehmen. Insbesondere würde in Erwägung zu ziehen sein, ob nicht etwa seitens der Gemeinden und sonstigen wegebauspflichtigen Verbände nicht nur die bereits früher geplanten Straßenpflanzungen, sondern auch die für später zurückgestellten Pflanzungen schon jetzt ausgeführt werden könnten. Die Baumschulbesitzer sind in der Lage, in diesem Jahre besonders gut entwickelte Bäume anbieten zu können. Es ist auch zu erwarten, daß sich die Preise angesichts der gesunkenen Nachfrage für die Erwerber günstig stellen werden.

Berlin W. 9, den 17. Oktober 1914.

Leipziger Platz 10.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Freiherr von Schorlemer.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 31. Oktober 1914.

Der Regierungspräsident.

v. Meißner.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr. die Nachweisung der blinden und taubstummen Kinder. Hierdurch bringe ich meine Verfügung vom 5. 2. 12. und 2. 10. 12. (Kreisblatt Nr. 231) in Erinnerung.

Die Nachweisung der zum 1. April 1916 schulpflichtig werdenden taubstummen und blinden Kinder, (vergl. Verfügung der Königl. Regierung vom 26. 9. 12. Nr. 11 b. D. 3756, abgedruckt mit meiner Verfügung vom 2. 10. 12. im Kreisblatt Nr. 231) ist zum 20. November 1914 unmittelbar mir vorzulegen. Zum gleichen Termin ist mir auch die **Anzeige über Veränderungen** in der Nachweisung über die zum 1. 4. 1915 schulpflichtig werdenden taubstummen und blinden Kinder zu erstatten. Gegebenenfalls sind **Fehlberichte** zu beiden Nachweisungen erforderlich. Die Nachweisungen sind nach dem mit meiner Verfügung vom 5. 2. 12. überlieferten Muster aufzustellen.

Die bis jetzt von den Bürgermeistern vorgelegten Berichte sind insofern unvollständig, als darin nur von den am 1. 4. 1915 schulpflichtig werdenden Kindern die Rede ist.

Limburg, den 7. November 1914.

R. A.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Kreis-Schuljahrpflege.

Herr Kreis-Schuljahrarzt Schmidt wird am **Donnerstag, den 12. in Kirchberg** und am **Samstag, den 14. November 1914 in Würges** zahnärztliche Untersuchungen der Schulkinder vornehmen. Es empfiehlt sich, daß die Eltern der Kinder an der Untersuchung teilnehmen. Die **Herren Bürgermeister** der vorgenannten Gemeinden ersuche ich, dies auf ortsübliche Weise bekannt machen zu lassen.

Limburg a. d. Lahn, den 10. November 1914.

R. A.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Kreisverlußliste Limburg Nr. 33.

2. Garde-Regt. Berlin, Füß.-Bat., 11. Komp.

(23. 8. bis 27. 9. 1914).

Ref. Josef Scherer aus Steinbach, tot.

Ref. Inf.-Regt. Nr. 23 Münster, 2. Bat., 8. Komp.

(10. Aug. bis 19. Septbr.)

Musket. Josef Traumann aus Dornsdorf, leicht w.

Ref.-Inf.-Regt. Nr. 56 Friedrichsfeld, 1. Bat. 2. Rp. (14. Sept. bis 10. Okt.).
Ref. Josef Man aus Thalheim, schwer verwundet.
Inf.-Leibregt. Nr. 117 Mainz, 2. Bat., 5. Komp. (18. Sept. bis 9. Okt.).
Musketier Georg Müller 1. aus Elz, schwer verw.
Ref. Peter Reichmann aus Camberg, schwer verw.
Ref. Georg Schmidt 4. aus Oberweyer, schwer verw.
7. Komp.
Ref. Adolf Grenz aus Dauborn, leicht verwundet.
Gefr. d. R. Anton Schmidt 2. aus Dorchheim, leicht vw.
Pionier-Bat. Nr. 8 Coblenz, Ref.-Komp. (Ripon u. Tachure vom 14.—27. Sept.).
Pionier Emil Bamberg aus Limburg, tot.
Pion.-Regt. Nr. 30 Ehrenbreitstein (26. Sept. bis 7. Okt.) 2. Feldkomp.
Pion. Hermann Hühner aus Limburg, leicht vw.
Garde-Ersatz-Regt. Berlin, Garde Brig. Ersatz-Bat., 3. Komp. (Lahayville u. Bausant v. 1.—13. Okt. 1914).
Ref. Georg Koppel aus Lindenhofhausen, leicht vw.
2. Garde-Regt. Berlin, (2.—12. Okt.), 2. Bat., 7. Rp.
Gren. Johann Abel aus Mülhbach, tot.
Füj.-Bat., 12. Komp.
Füj. Franz v. d. Heiden aus Staffell, tot.
Gefr. d. R. Peter Roder aus Niederfelters, leicht verw.
Königin Augusta-Garde-Regt. Nr. 4 Berlin, 1. Bat., 1. Komp. (6.—19. Sept.).
Gefr. d. R. Robert Krämer aus Niederbrechen, leicht vw.
2. Bat., 7. Komp.
Ref. Hermann Martin aus Kaulbach, vermilt.
8. Komp.
Gefr. Georg Ben aus Hausen, leicht verw.
Ref.-Inf.-Regt. Nr. 25, 1. Bat. Neuwied, 2. Komp. (22. Aug. — 26. Sept.).
Unteroff. Johann Muth aus Eilenbach, verwundet.
Inf.-Regt. Nr. 65 Köln, 2. Bat., 6. Komp. (Somme-Py vom 17. Sept. bis 5. Okt.).
Einj.-Kreuz. Unteroff. Georg Wilhelm Klein aus Mülhbach, leicht verwundet.
Ref.-Inf.-Regt. Nr. 87, 2. Bat. Limburg (Neufchateau am 22. Aug., Bille sur Tourbe am 27. u. 29. Sept., Cernan v. 21. Sept. bis 6. Okt., u. Cernan en Dormois am 15. Sept. u. 6. Okt. 1914).
5. Komp.
Unteroff. Johann Böhm aus Lindenhofhausen, tot.
Unteroff. Jakob Staudt, aus Fridhofen, tot.
Wehrmann Wilhelm Wagner aus Hausen, leicht vw.
Wehrmann Theodor Fischer aus Fridhofen, leicht vw.
Wehrmann Jakob Gläser aus Fridhofen, leicht vw.
Wehrmann Heinrich Geber aus Ohren, leicht vw.
Ref. Wilhelm Scheid aus Mensfelden, leicht vw.
Wehrmann Anton Bellinger aus Fridhofen, leicht vw.

Gefr. Bernhard Koppel aus Lindenhofhausen, tot.
Wehrm. Georg Franz Schardt aus Hintermeilingen, leicht verwundet.
Wehrm. Jakob Staudt aus Waldmannshausen, verm.
Unteroff. d. R. Franz Trost aus Werschau, vermilt.
6. Komp.
Unteroff. Eduard Staat aus Niederbrechen, schwer vw.
Ref. Franz Jos. Roth aus Oberbrechen, schwer vw.
Ref. Gregor Wagner aus Oberbrechen, schwer vw.
Ref. Josef Schumacher aus Eilenbach, leicht verw.
7. Komp.
Unteroff. Moritz Beringer aus Limburg, leicht verw.
Unteroff. Wilhelm Stöckigt aus Limburg, schwer vw.
Wehrmann Jakob Mosbach aus Oberfelters, leicht vw.
Wehrmann Christian Hof aus Wilsenroth, tot.
Wehrmann Christian Hartmann aus Wilsenroth, l. vw.
Wehrmann Peter Reichwein aus Wilsenroth, schwer vw.
Wehrmann Max Hambach aus Elz, schwer verw.
Hornist Albert Reusch aus Kirberg, leicht verw.
Ref. Wilhelm Habel aus Wilsenroth, schwer verw.
Gefr. Theodor Hoffmann aus Naheim, tot.
Wehrmann Alfred Knapp aus Dauborn, vermilt.
Wehrmann Anton Beder aus Würges, vermilt.
Wehrmann Franz Bernbach aus Würges, vermilt.
Wehrmann Alonius Gath aus Langendernbach, verm.
Wehrmann Peter Haber aus Würges, vermilt.
Wehrmann Pet. Josef Höhn aus Thalheim vermilt.
Wehrmann Julius Hoffmann aus Ohren, vermilt.
Gefr. Heinrich Hanion aus Camberg, vermilt.
Wehrmann Josef Jung aus Mühlen, vermilt.
Wehrmann Johannes Jung aus Mülhbach, vermilt.
Wehrmann Jakob Kaiser aus Schwidershausen, verm.
Wehrmann Christian Knapp aus Langendernbach, verm.
Wehrmann Wilhelm Köster aus Lindenhofhausen, vm.
Ref. Aloys Krämer aus Lindenhofhausen vermilt.
Ref. Peter Vöhlinger aus Erbach, leicht verw.
Ref. Jakob Lahmann aus Dehrn, vermilt.
Wehrmann Adam Martin aus Elz, schwer verw.
Wehrmann Johann Schmidt aus Elz, schwer verw.
Gefr. Wilhelm Schäfer aus Dauborn, leicht verw.
Wehrmann Peter Satony aus Camberg, tot.
Wehrmann Jakob Sed aus Oberfelters, leicht verw.
Wehrmann Adam Schuber aus Würges, vermilt.
Wehrmann Johann Josef Petry aus Fridhofen, vm.
Wehrmann Georg Schenl aus Elz, leicht verwundet.
8. Komp.
Off.-Stellv. Karl Germeroth aus Limburg, verm., (unterdessen gestorben).
Unteroff. d. R. Robert Wolf aus Limburg, vermilt.
Unteroff. d. R. Karl Diehl aus Limburg, vermilt.
Unteroff. d. R. Aloys Abel aus Lahr, vermilt.
Wehrmann Wilhelm Altbürger aus Hadamar, verm.

Wehrmann Josef Börner aus Niederfelters, vermilt.
Wehrmann Jakob Bender aus Dorchheim, vermilt.
Wehrmann Peter Bausch aus Niederhadamar, verm.
Wehrmann Hermann Bender aus Kirberg, tot.
Wehrmann Anton Dillmann aus Thalheim, verm.
Wehrmann Johann Diefenbach aus Thalheim, l. vw.
Wehrmann Johann Dillmann aus Thalheim leicht vw.
Wehrmann Adam Edel aus Werschau, vermilt.
Wehrmann Jakob Grötschen aus Niederhadamar, verm.
Wehrmann Max Heilbronn aus Fridhofen, verm.
Wehrmann Jakob Höhn aus Malmeneich, vermilt.
Wehrmann Louis Honi aus Hadamar, vermilt.
Wehrmann Franz Jacobs aus Fridhofen, leicht verw.
Wehrmann Wilhelm Jung 2. aus Werschau, leicht verm.
Wehrmann Wilhelm Jbel aus Wilsenroth, vermilt.
Wehrmann Heinrich Kunz aus Elz, leicht verw.
Wehrmann Georg Kaiser aus Niederhadamar, verm.
Wehrmann Johann Lang 2. aus Hintermeilingen, verm.
Wehrmann Heinrich Lang aus Hintermeilingen, verm.
Wehrmann Peter Lahndstein aus Thalheim, verm.
Wehrmann Karl Müller 2. aus Limburg, vermilt.
Wehrmann Wilhelm Müller 3. aus Oberfelters, verm.
Wehrmann Peter Müller 2. aus Hausen, vermilt.
Wehrmann Josef Müller aus Hintermeilingen, verm.
Wehrmann Josef Rudius aus Lahr, vermilt.
Wehrmann Georg Schardt aus Lahr, leicht verw.
Wehrmann Julius Schönbeger aus Lahr, vermilt.
Wehrmann Georg Schardt aus Niederhadamar, verm.
Wehrmann Wilhelm Strunt aus Erbach, vermilt.
Wehrmann Wilhelm Stähler aus Elz, vermilt.
Wehrmann Philipp Schmidt 1. aus Werschau, verm.
Wehrmann Heinrich Jaf. Schäfer aus Dehrn, verm.
Gefr. Johann Schmidt aus Oberweyer, vermilt.
Wehrmann Peter Troitmann aus Thalheim, leicht vw.
Wehrmann Alfred Max Tröltzsch aus Limburg, l. vw.
Wehrmann Johann Heinrich Wagner aus Jussingen, tot.
Wehrmann Josef Würz aus Niederfelters, vermilt.
Wehrmann Georg Diefenbach aus Thalheim, vermilt.
Gefr. Johann Rohleder aus Lahr, leicht verw.
Wehrmann Leonhard Reichwein aus Niederhadamar, vermilt.

2. Bat. Mainz, 12. Komp.
Wehrmann Hermann Grohmann aus Kirberg, l. vw.
Füj.-Art.-Regt. Nr. 3 Mainz, 1. Bat., 1. Batt. (14. Sept. bis 9. Okt.).
Ranonier Josef Thomas 2. aus Limburg, schwer verwundet (unterdessen gestorben).
Verichtigung der Kreisverlustliste Nr. 17.
Musketier Georg Müller aus Elz, bisher vermilt, ist vw.
Der Königl. Landrat.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 10. Novbr., vormittags. (Amstsch.) Unsere Angriffe bei Oerv schritten auch gestern langsam vorwärts. Ueber fünfhundert Franzosen, Farbige und Engländer wurden gefangen genommen und mehrere Maschinengewehre erbeutet.
Auch weiter südlich arbeiteten sich unsere Truppen vor. Heftige Gegenangriffe der Engländer wurden zurückgewiesen.
Im Argonnenwalde machten wir gute Fortschritte. Feindliche Vorstöße wurden leicht abgewehrt.
Oberste Heeresleitung.

Der Kaiser in der Schützenlinie.

Berlin, 10. Novbr. Ein märklicher Soldat schreibt in einem Briefe in die Heimat, daß der Kaiser kürzlich sein Regiment in der Schützenlinie besucht habe, und zwar am Montag den 26. Oktober vormittags 1/11 Uhr. Der Kaiser richtete nach der Befestigung einige Worte an die Truppen und sagte dabei u. a. folgendes: „Kinder, ich freue mich, euch in der Feuerlinie zu sehen. Euer Regiment hat seine Sache gut gemacht, wie ich es von meinen Märkern auch nicht anders erwarte. Ich bitte mir aber aus, daß ihr nicht eher loder laßt, bis die da drüben erledigt sind.“ Bei den letzten Worten, so heißt es in dem Feldpostbrief, der vom „Volksanzeiger“ veröffentlicht wird, wies

der Kaiser mit der Hand nach dem Feinde, der an der Stelle etwa 600 Meter vor uns lag. Natürlich nahmen wir diese Worte mit einem braulenden Hurra auf, einen Augenblick, den ich nie vergessen werde. So halten wir denn weiter treue und scharfe Wacht an der Mäse.

Berlin, 10. Novbr. Der hiesige türkische Botschafter Mahmud Muhtar Pascha ist gestern auf Einladung des Kaisers in das deutsche Hauptquartier abgereist.

Kronprinz Rupprecht an seine Armee.

München, 10. Novbr. Am 30. Oktober hat Kronprinz Rupprecht von Bayern, wie die „München-Augsburger Abendzeitung“ einem Privatbrief aus dem Felde entnimmt, neuerdings einen Armeebefehl an seine Soldaten erlassen, die nun seit Wochen in Nordfrankreich in schwerstem Kampfe mit den Engländern und Franzosen und deren exotischen Hilfstruppen liegen. Nachdem die Schwere des Kampfes hervorgehoben, den Truppen Lob und namentlich auch der Kavallerie Anerkennung gezollt worden dafür, daß sie im Kampfe auch vor befestigten feindlichen Stellungen nicht zurückschrecken, heißt es in diesem Armeebefehl am Schluß: „Soldaten! Die Augen der ganzen Welt sind jetzt auf Euch gerichtet, es gilt jetzt, in dem Kampfe mit unserem verhassten Feinde nicht zu erlahmen, seinen Hochmut endgültig zu brechen. Schon wird er müde, schon haben sich zahlreiche feindliche Offiziere und Mannschaften freiwillig ergeben, aber der größte entscheidende Schlag steht noch bevor. Ihr müht darum auszuhalten bis ans Ende. Der Feind muß hinunter,

Ihr müht ausdauern, ihn nicht aus den Zähnen lassen. Wir müssen siegen, wir wollen siegen und wir werden siegen.“

Die Zerstörungen in Lille.

Amsterdam, 9. Novbr. (Etr. Trst.) Aus London wird dem „Handelsblad“ gemeldet: Aus Boulogne wird durch einen angesehenen Einwohner von Lille der „Times“ berichtet, daß dort 800 Häuser bei der Beschießung zerstört wurden. Die Deutschen hätten es vermocht, durch rasche Betätigung am Vöschwerke das Feuer auf den Teil der Stadt zu beschränken, der zwischen Bahnhof und Präsektur gelegen ist. In anderen Teilen der Stadt sei wenig Schaden angerichtet worden.

Das Eisene Kreuz für die Sieger.

Berlin, 9. Novbr. (Etr. Bln.) Dem Chef des Kreuzergeschwaders, Grafen Spee, ist das Eisene Kreuz erster und zweiter Klasse verliehen worden. Eine große Anzahl von Offizieren und Mannschaften der an der afrikanischen Küste siegreich gewesenen Schiffe haben das Eisene Kreuz zweiter Klasse erhalten.

Langsam von Yarmouth zurück.

Berlin, 10. Novbr. Nach einer glaubwürdigen Erzählung eines Scheveninger Fischers, der Augenzeuge des Bombardements der deutschen Schiffe auf Yarmouth war, sind die deutschen Schiffe keinewegs, wie die Engländer behaupten, gesunken, sondern langsam zurückgefahren. Das englische Geschwader sei erst erschienen, als die deutschen Schiffe außer Sichtweite waren.

Versuchung.

Erzählung nach dem Leben von Anna Kuland.

3) (Nachdruck verboten.)

Da war es ja endlich, das Erlebnis, das sich ihre Mädchenphantasie tausendmal ausgemalt hatte, und doch — wie verschieden war es von ihrem Traum! Wie zum Hohn sah sie im Geiste plötzlich neben den alternden Zügen des Doktors den feinen Rüstlingskopf dessen, dem ihr junges, leuchtendes Herz eigentlich gehörte. Mit einem Seufzer schlug sie die Augen nieder. Dem Doktor, dem erfahrenen Kenner seelischer Vorgänge, war die Veränderung im Antlitz des geliebten Mädchens nicht entgangen.

„Kleine, was bedeutet diese Miene?“ frag er wie verwandelt.

Sie schwieg von neuem erröthend.

„Und wenn ich's nun wüßte, was du denkst?“ fuhr er fort. „Nein, Kind, du hast recht, ich bin kein Adonis, wie ihr Weiber ihn liebt, war's nie, trotzdem schenken mir die Frauen ihre Gunst — über das Gegenteil konnte ich mich nie beklagen —, sie sind mir immer hold begegnet, sie fühlten, daß ich ein Mann von Herz war. Glaubst du nicht, daß ich heute noch ein Weib glücklicher machen kann, als mancher von den Jünglingen, die als Stüher unsere Straßen zu verschönern glauben? Was kann denn so ein Jüngling einem Mädchen bieten, wenn er sie heiratet? Ist denn da ein älterer, erfahrener, solider Mann nicht den grünen jungen Herren vorzuziehen?“

Der Doktor rückte dem in träumerischen Sinnen verlorenen Mädchen näher, nahm wieder ihre Hand, die sie ihm jetzt willig überließ und umschloß die ganze Gestalt mit glühenden Blicken. Sie merkte das nicht, denn ihre Gedanken schweiften jetzt weit ab von der Gegenwart. Sie sah den jungen Maler, den sie vor drei Jahren im Seebad kennen gelernt, der dann im Hause ihrer Eltern viel verkehrt hatte, leidenschaftig vor sich. Süßlich, jung, voll Kraft, Streben und Begabung. Sie hörte ihn mit der weichen Stimme wie damals flüstern: „Ich gehe auf zwei Jahre Studien

halber in den Orient, vorerst nach Aegypten. Wenn ich wiederkehre, ist mir der Ruf als Professor an einem unserer größten Kunstinstitute gewiß, und — er neigte sich tief zu ihr herab — ich darf dann eine ernste Frage an Sie richten! Wollen Sie bis dahin meiner gedenken, Erna?“ — Oh, wie deutlich hörte sie diese Worte wieder an ihrem Ohr, den schmeichelnden Klang, den seine Stimme ihrem Namen gab. Nein, vergessen hatte sie ihn nicht, doch er — ja — sie richtete sich jetzt fast zornig auf, während ein hochmütiger Zug in ihr Antlitz trat — er, er war nun schon drei Jahre fort und ließ nichts hören; er dachte wohl nicht mehr an das blonde Mädchen fern im Norden, das sich so treu und gern an ihn erinnerte. Lächerlich war's, sein Bild im Herzen zu tragen, seine Worte sich vorzugaukeln und am Ende noch zu hoffen — lächerlicher Wahnsinn, noch zu hoffen. Sie strich hastig die losen Locken am Ohr zurecht, während ein fliegendes Rot ihr Gesicht überflutete, und schloß die Vergangenheit mit dem Gedanken ab: Es ist aus, ganz aus; gut, daß niemand von der dummen Schwärmerei weiß. Sie merkte erst jetzt, daß der Arzt neben ihr saß, ihre Hand in der seinen hielt und sie wohl scharf beobachtet hatte. Sollte der große Frauenkenner etwas aus ihren Mienen entnommen haben? Das stolze Mädchen erschrak förmlich, als er ruhig begann:

„Nun, Liebling, lehren wir wieder zur Gegenwart zurück, war's doch nichts Ernstliches — eine kleine, süße Schwärmerei, hm?, an die du zurück dachtest.“

Lachend, mit den schweren Lidern blinzeln, sah er ihr nahe ins Gesicht.

„Aber, Herr Doktor, ich kann mich wirklich noch nicht entschließen.“

Sie versuchte dabei, ihre Hand von der seinigen los zu machen, aber es war umsonst, denn der Doktor hielt ihre Hand fest.

„Heute dürfen wir nicht in alten Träumen und Wünschen schwärmen, das wäre zu dumm, und unsere Dummheiten und Sünden gestehen wir uns ein andermal. Ich dürfte doch mit meinen Bekenntnissen nicht im Rückstand bleiben und das — setzte er von neuem lachend, fast lässlich hinzu — würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Hier,“ er legte

ihre kleine Hand um den Griff des Weinglases, hob das seine und rief:

„Auf eine glückliche Liebe!“

„Auf Papas Gesundheit,“ antwortete sie aber etwas herb, das Glas erhebend.

Als die Gläser zusammenstießen, war es gut, daß keine der beiden Menschen des anderen Gedanken erriet. Des Mädchens Gefühl war verleht, ihr Sinn wollte bereits wieder bei dem Kranken, und er, der Mann, der sie so heiß zu lieben glaubte, verstand ihr innerstes Empfinden nicht. Das heiße, schwärmerische Verben des älteren Mannes war nicht die rechte Art, dem Herzen dieses edlen Mädchens willig näher zu kommen.

Sie schien sich zu befinden, daß es für sie doch kein wirkliches Glück sein könne, dieser Werbung nur wegen der glänzenden Versorgung nachzugeben.

Der Arzt hingegen leerte hastig in einem Zuge sein Glas, und seine Augen, die verwundert an dem Mädchen kaffeten, schienen sagen zu wollen: Hat denn das junge Mädchen kein heißes Blut in den Adern? Ach, und gerade dies unennbar leuchtende, sittsame, mit unbewußter Roterie gemischte Wesen reizte und fesselte ihn so unwiderstehlich und entflammte immer mehr seine Leidenschaft.

„Mein Gott,“ fuhr sie jetzt auf, „Herr Doktor, wie spät ist's? Ich muß nach Haus.“

Er sah nach der Uhr. „Erst sieben — also Zeit genug.“

„Nein, nein, da muß ich fort.“

Sie wollte sich erheben, rasch legte er den Arm um die schlante Gestalt und zwang sie auf den Stuhl zurück.

„Noch nicht, teures Kind! Bist du mir doch noch eine Antwort schuldig?“ frag er schmeichelnd, und dann mit glühendem Ungestüm ihre Hände fassend, fuhr er fort: „Nicht wahr, du bist mein? Willst mir gehören?“ Er wurde einzig süßes Geschöpf — welch unendliches Glück! Ich werde wieder jung, will dich glücklich machen, mit dir das Leben von neuem genießen, dich auf Händen tragen, alle Unbill und Sorge dir aus dem Wege räumen und — dich lieben lieben so heiß, so treu, wie nie ein anderer dich lieben wird!“

(Fortsetzung folgt.)

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 10. Novbr., vormittags.
(Mittl. d.) In Russisch-Polen, bei Konin, versprengte unsere Kavallerie ein russisches Bataillon, nahm fünfhundert Mann gefangen und erbeutete acht Maschinengewehre.

Oberste Heeresleitung.

Eine russische Niederlage.

Budapest, 10. Novbr. (Etr. Frst.) Verschiedene Umstände ließen unsere Heeresleitung darauf schließen, daß die Russen in der Bulowina einen neuerlichen Angriff in erster Reihe auf Czernowiz planten. Um dieses Vorhaben zu vereiteln, wurden umfassende Vorkehrungen getroffen, die zu einem glänzenden Erfolge führten. Unsere Truppen überschritten einige Kilometer nördlich von Czernowiz den Pruth und überfielen die Russen nur kurzen Widerstand und traten den Rückzug auf die dem Anschein nach einige freie Linie an. Sie gerieten jedoch in den Schutzbereich unserer Geschütze, die geradezu furchtbare Verheerungen in den Reihen der Russen anrichteten. Das Schlachtfeld bedeckte förmliche Berge von russischen Leichen. Mehrere hundert Russen wurden gefangen. — In Ostgalizien ist es gestern zwischen Rynow und Jolobnow zu einem Zusammenstoß mit einer russischen Abteilung gekommen. Die Russen wurden in die Flucht gejagt.

Russischer Protest.

Leipzig, 10. Novbr. Dem „Leipziger Tageblatt“ wird aus Kopenhagen gemeldet: Wie die hiesigen Blätter aus Petersburg melden, hat die russische Regierung in Peking Protest erhoben gegen die begonnenen starken Konzentrationen chinesischer Truppen an der Grenze der Mandchurei.

Japans Begehr.

Petersburg, 10. Novbr. (Ind.) Die „Nowoje Wremja“ drahtet aus Peking, die japanische Regierung verlange auch die kurz vor Kriegsausbruch an Deutschland erhaltene Bahnkonzession Tsinaufu-Sianfu für sich. (Frst. 3.)

Der türkisch-russische Krieg.

Zersprengung der Schwarzen Meer-Flotte.

Budapest, 10. Novbr. Nach hier eingelaufenen Meldungen wurde die russische Flotte im Schwarzen Meer durch einen Angriff der türkischen Flotte zersprengt. Ein Teil der russischen Kriegsschiffe hat sich dann in verschiedene Häfen geflüchtet. Die meisten russischen Kriegsschiffe halten sich in den Häfen Ismail, Tuzlow und Noworossisk verborgen.

Krieg gegen Aegypten.

Rotterdam, 10. Novbr. Der Pariser „Temps“ meldet, daß von den Türken ein Korps von 1000 Mehaktes (erlesene Kamelreiter) an der ägyptischen Grenze zusammengezogen worden sei. Das Ziel scheint Somalia am westlichen Ufer des Suez-Kanals (80 Kilometer von Port-Said) zu sein. In Aegypten seien Aufwiegler tätig. In Sinaï wurden 40 Türken verhaftet.

Der „Heilige Krieg“.

Konstantinopel, 10. Novbr. Immer lauter werden die Stimmen in der Türkei, die betonen, daß der Kampf gegen ihre Feinde eine gemeinsame Aufgabe aller Mohammedaner sei. „Terschuman-i-Hakkikat“ beschäftigt sich in einem Leitartikel mit den Pflichten Persiens und erklärt, der Kampf gegen Rußland und England sei nicht nur ein Lebensinteresse, sondern eine religiöse Pflicht für Persien. Wenn auch Persien infolge der russischen und englischen Intrigen heute über keine organisierte Armee verfüge, so würden doch die tapferen Stämme der Schach-Semehnen, der Karadaghs-Bachtaren und Kadschais dem Feinde sehr gefährlich werden können. Im Scheich-ul-Islamit wird, wie der Korrespondent des „Berliner Tageblattes“ erzählt, eine Fetwah (religiöse Gebot) für alle Mohammedaner beraten, wonach alle Mohammedaner, die in den Armeen Rußlands, Englands und Frankreichs gegen die Türkei und gegen die ihr zur Seite stehenden Heere kämpfen, nicht als Krieger, sondern als Mörder angesehen werden. Auf Grund dieser Fetwah wird zweifellos der Heilige Krieg erklärt werden. Es gilt heute schon als sicher, daß trotz aller Abspernungsmagnahmen, namentlich Englands, der Fetwah allmählich unter allen Mohammedanern der Welt bekannt werden wird.

Der neue „Burenkrieg“.

Die Nachrichten über englandfeindliche Verschwörungen unter den Eingeborenen in Aegypten und Indien sind von der englischen Presse bisher mit ziemlichem Gleichmut hingenommen worden, da England immermaßen daran gewöhnt ist, in diesen Ländern mit mehr oder weniger gefährlichen Strömungen zu rechnen. Anders aber steht es mit den übrigen Kolonien und Protektorsgebieten Englands, die man als sichere Stützen des englischen Imperialismus und der englischen Welt Herrschaft betrachtete. Auch die Kapkolonie, die südafrikanische Union, zählte England, obschon der Burenkrieg und die Vereinigung des Transvaal-Freistaates sowie des Oranjestaates mit der eigentlichen Kapkolonie seit ein Dutzend Jahre zurückliegt, zu seinen sichersten Befestigungen, zumal die Vertretung der englischen Interessen vornehmlich von Männern geleitet wurde, die aus den hartnäckigen Gegnern Englands zu dessen eifrigsten Anhängern geworden waren. Der jetzt in Südafrika ausgebrochene Aufstand, an dessen Spitze der frühere Burenführer Oberst Maritz steht, noch mehr aber der im Oranjestaat und im südlichen Transvaal drohende Bürgerkrieg ist wohl geeignet, das Vertrauen Englands auf die Treue seiner südafrikanischen Kolonie ernstlich zu erschüttern. Im Oranjestaat hat kein Geringerer als Christian De Wet, der leuchtende und unbeflegte Führer der Freiheitler im Burenkrieg, die Fahne der Empörung gegen seinen ehemaligen Verbündeten und jetzigen Ministerpräsidenten Botha erhoben, und im westlichen Transvaal hat sich der General Botha, der bisherige Oberbefehlshaber der südafrikanischen Truppen an die Spitze der Bewegung gestellt, die gegen Maritz und sein Regiment gerichtet ist.

Man würde indessen festgehen, wenn man die Unternehmung des Obersten Maritz und das Verhalten De Wets nur haben die drei Rundgebungen nur das eine, daß sie gegen ein aggressives Vorgehen der südafrikanischen Kolonie gegen die Deutsch-Südwestafrica wenden, das die Mehrheit des Parlaments auf Grund des Einflusses Bothas beschlossen hat. Während aber Oberst Maritz sich den deutschen Truppen in Südwestafrica an die Seite stellt, haben De Wet und Beyer sich lediglich gegen einen Angriffskrieg gegen Deutsch-Südwestafrica erklärt. Sie gehen nicht so weit, einen Abfall von England zu prokla-

mieren, sondern stellen sich auf den Standpunkt, daß eine Verwendung der Unionstruppen zu einem Angriff nach außen hin nicht verfassungsmäßig sei. In ihrer Wirkung zwar kommt auch die Bewegung De Wets und Beyers auf das Gleiche hinaus, nämlich auf eine Verhinderung eines Einfalles in Deutsch-Südwestafrica und auf einen Kampf gegen die englische Oberhoheit.

Es kann demnach kein Zweifel daran sein, daß die Engländer mit ihrem Verlangen, die Südafrikanische Union solle sich an dem Kriege gegen Deutschland beteiligen, eine schwere Krisis über seine südafrikanische Kolonie heraufbeschworen hat. Wenn sich die Engländer heute noch den Anschein geben, als ob sie sich über die Gefahr, die ihnen von Südwestafrica droht, leicht hinwegsetzen, so ist das pure Heuchelei. Ein großer Teil der englischen Presse ist denn auch bereits von Besorgnissen über die Vorgänge in Südwestafrica erfüllt, und ahnt mit Recht, daß sich hier eine Kluft aufzutun beginnt, welche die englische Welt Herrschaft zu verdrängen droht. In Deutschland wird man sich ja vorläufig noch hüten müssen, dem Bürgerkrieg unter den Buren eine allzu weitgehende Bedeutung beizulegen. Ob er überhaupt eine Ausdehnung annehmen wird, welche die englische Herrschaft in Südwestafrica ernstlich gefährdet, und welchen Ausgang er nehmen wird, ist zum mindesten noch fraglich. Auf die Ereignisse in Europa werden die Vorgänge in Südwestafrica kaum Einfluß haben. Gewinnt die von Maritz De Wet und Beyers geführte Bewegung gegen Botha und die Engländer tatsächlich so an Ausdehnung, daß dadurch der Sturz der Oberherrschaft der Engländer in Südwestafrica herbeigeführt wird, so würde das allerdings zweifellos der Anfang des Endes der britischen Welt Herrschaft überhaupt sein, denn ein solcher Ausgang würde nicht ohne Einwirkung auf die anderen englischen Kolonien bleiben. Von diesem Gesichtspunkte aus verdient die neue Burenbewegung auch bei uns die größte Beachtung.

Die Sozialdemokratie und der Krieg.

Dresden, 10. Novbr. In einer Vertrauensmänner-Verammlung des sächsischen Reichstagswahlkreises Stollberg-Schneeberg, eines alten Stammsitzes der Sozialdemokratie, erklärte der Vertreter des Kreises im Reichstage Schöpplin unter allgemeinem Beifall, daß die sozialdemokratische Partei bis zu einem ehrenvollen Frieden durchhalten werde. Die Verammlung war grundsätzlich mit der Haltung der Reichstagsfraktion und der Gesamtpartei einverstanden.

Die Herbstsaaten im Deutschen Reich.

Berlin, 9. Novbr. Der Stand der Herbstsaaten im Deutschen Reich im Anfang November war, wenn zwei gut und drei mittel bedeutet: für Winterweizen 2,5, Winterroggen 2,9, Wintergerste 2,6. Die entsprechenden Begetationshöhen im Vorjahr lauten 2,5, 2,3, und 2,5. — Die Witterung war allerdings infolge des andauernden Mangels an Arbeitskräften und Bepflanzung der verspäteten Bestellung der Wintersaaten recht günstig, wenn sie auch hin und wieder, so durch zu große Kälte, beeinträchtigt wurde. Allgemein wurde über Mäuse- und Schneckenfraß geklagt. Vielfach sind die jungen Saaten dadurch so stark geschädigt, daß Umpflügungen vorgenommen werden mußten. Im allgemeinen sind die jungen Wintersaaten als befriedigend zu bezeichnen. Sie sind fast durchgängig gut aufgegangen; die frühen Saaten haben sich auch der günstigen Wetterlage entsprechend gut entwickelt. Namentlich Roggen ist meist dicht bestanden und gut befruchtet. Bei der Beurteilung des Winterweizens ist zu berücksichtigen, daß er sehr häufig erst im Aufgehen begriffen oder noch garnicht aufgegangen, vielfach sogar erst in der Bestellung begriffen ist.

Die Unruhen in Portugal.

Lisbon, 10. Novbr. Laut portugiesischen Nachrichten der Kölnischen Zeitung dauern die Verwüstungen und Zerstörungen von Brücken und Bahnhöfen fort. Der Zug, in dem der Ministerpräsident aus dem Norden Portugals zurückkehrte, entgleiste. Außerdem fanden Militärreue-reien in Braganza statt, über deren Erfolg wegen der Zensur der Zeitungen keine Nachrichten gegeben werden. Die Trudereien mehrerer monarchischer Zeitungen wurden zerstört und geplündert. Am 1. November ist vor dem deutschen Konsulat in Portugal eine Bombe geplatzt. Der Schaden ist nur geringfügig.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 11. November 1914.

„Das Eisener Kreuz.“ Herr Regierungslandmesser J. Zielinski, Oberleutnant d. L. und Regiments-Adjutant im Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 87 erhielt am 21. Oktober 1914 nach der Erstürmung von Lille das Eisener Kreuz. Herr Zielinski ist stellvertretender Vorsitzender des hiesigen Kriegervereins „Germania“.

a. Geldentod. Als erster der aus Limburg ausgezogenen Kriegsfreiwilligen fiel am 29. Oktober 1914 in Belgien der Sohn unseres Stadtschreibers Roth, Hubert Roth, welcher vorher in Diensten der Firma W. Lehnardt sen. gestanden hatte. Er und noch zwei Kameraden fielen zwischen den Orten Gessen und Jarren in Belgien einer feindlichen Fliegerbombe zum Opfer. Alle drei waren sofort tot. Kaum 17 Jahre alt, war der Beldorber Ende August als Kriegsfreiwilliger beim Inf.-Art.-Regiment Generalfeldzeugmeister (Brand.) Nr. 3 in Mainz eingetreten. Nach nur fünfwöchentlicher Ausbildung kam er schon ins Feld und machte bei der Inf.-Art.-Batterie Nr. 22 die Gefechte mit den zurückgehenden französisch-belgischen und englischen Armeen mit, bis seinem jungen Leben so früh schon ein jähes Ende gesteckt ward. Möge dem jungen Helden die Erde leicht sein!

Die ersten Gefangenen für das Lager bei Dietkirchen kamen gestern nachmittag um 3,17 Uhr auf dem hiesigen Bahnhofe an. Es waren etwa 300 Franzosen, die vorerst als Arbeitskolonnen Verwendung finden sollen. Die Straßen, durch die sich der Trupp bewegte, waren von einem zahlreichen Publikum belebt. Die körperliche Verfassung der Gefangenen war fast durchweg sehr mangelhaft, was darauf schließen läßt, daß die französische Heeresverwaltung in der Auswahl der Soldaten keine allzu großen Anforderungen stellt.

Festgenommener Einbrecher. Der hiesigen Polizei ist es gelungen, heute vormittag bei einer Revision der Ziegeleien einen sog. schweren Jungen festzunehmen, der in der letzten Zeit neben zahlreichen Orten in unserer Umgebung auch unserer Stadt nächtliche unerwünschte Besuche abgestattet hat. Es handelt sich um einen Kaufmann Emil Weber, der aus der Unterjuchungshaft in Gießen entwichen ist und sich seither im Lande umhertrieb. Da es möglich ist, daß er noch mehr Straftaten als die jetzt zu Tage getretenen auf dem Gewissen hat, so empfehlen

wir den Behörden an allen Orten, wo Einbrüche oder dergleichen vorgekommen sein sollten, sich mit der hiesigen Polizei in Verbindung zu setzen.

„Liebesgaben.“ Es ist keine Frage, daß auch derjenige Teil der Bevölkerung, der nicht vor dem Feinde für das Vaterland kämpft, eifrig bestrebt ist, durch Opfer an Arbeit, Geld und Gut für seinen Teil zum Wohle des Vaterlandes beizusteuern. Ein erneutes glänzendes Zeugnis für die Opferwilligkeit der Bevölkerung unserer engeren Heimat ist das Ergebnis der in Camberg Ende vorigen Monats veranstalteten zweiten Sammlung von Liebesgaben zur Versorgung verwundeter und erkrankter Krieger. Es kamen zusammen: 130 Brote, 37 Pfund Butter, 213 Stück Eier, 35 Stück Dauerwürste und 15 andere Würste, 19 Stück Schinken und Rauchfleisch, 4 Dosen Frankfurter Würstchen, 44 Pfund Kaffee, 10 Pfund Zucker, 13 Gläser Gelee, 21 Pfund Schokolade, 12 Päckchen Kakao, 15 Päckchen Zulebad und 22 Päckchen Reis, 5 Pfund Konfekt, 3 Pfund Pfefferminze, 2 Dosen Hustenbonbon, 14 Flaschen Wein, 3 Flaschen Likör, 2 Flaschen Himbeerjelly, 1 Flasche Cognac, 1 Topf Marmelade, 2735 Stück Zigarren, 100 Päckchen Zigarillos, 2200 Stück Zigaretten, 12 Pakete Tabak, 6 Zentner Obst.

Für Kraftwagen-Besitzer. Die Einfuhr von Rohgummi nach Deutschland ist infolge des Krieges sehr schwierig. Das vaterländische Interesse erfordert es daher, daß das Publikum, zwecks sparsamen Verbrauchs der Bereifungen, Kraftwagen nur in den dringendsten Fällen benutzt.

Die Frankfurter Universität. Der „Alabardast“ widmet der stillen Eröffnung der Frankfurter Universität folgende Verse:

Ohne Bräutwahl, ohne Orden,
Ohne Rede, ohne Fest,
Bist du nun eröffnet worden,
Alma mater in Südwest.
Rechte Tat am rechten Orte,
Doch kein Trinkspruch, lang und sad,
Heute gelten keine Worte,
Heute gilt allein die Tat.

— Königin i. E., 10. Novbr. Der langjährige Hofmarschall der Großherzogin-Mutter von Luxemburg (Herzogin von Nassau), Major v. Hohnhorst, ist an der Spitze seines Bataillons auf dem westlichen Kriegsschauplatz gefallen, wie eine eben eingegangene Depeche mitteilt.

Karlruhe, 9. Nov. Das badische Rote Kreuz befahte sich in seiner letzten Sitzung eingehend mit der Frage, ob eine Wiederholung der Impfung gegen Typhus praktischen Wert habe. Der Direktor des Karlsruher städtischen Krankenhauses Prof. Dr. von Bed erklärte, daß das zuerst ausschließlich benutzte Freiburger Serum sehr stark sei und keine Wiederholung erfordere, dafür aber einige Tage Benommenheit und Berufsstörung verurliche. Das jetzt von Berlin gelieferte Serum rufe dagegen keinerlei Erscheinung hervor, es müsse aber in dreimaliger Einprägung gegeben werden. Mit diesem Serum werden in Karlsruhe zur Zeit täglich ungefähr 1700 Mann der in Ausbildung begriffenen Truppenteile geimpft.

Berlin, 9. Nov. (Etr. Frst.) In diesen Tagen finden Beratungen zwischen Regierungsvertretern und Sachverständigen über die Frage der Festsetzung von Höchstpreisen für Wolle statt. Es handelt sich dabei sowohl um Rohwolle wie Halbfabrikate und fertige Wolle. Die außerordentliche Preissteigerung, die in letzter Zeit sowohl für Strickwolle wie für Wolle zur Tuchweberei eingetreten ist, hat zu der geplanten Maßnahme Anlaß gegeben.

Junsbrud, 5. Novbr. Der Gemeinderat beschloß in seiner heutigen Sitzung, die schönste Straße und den schönsten Platz Junsbruds „Kaiser Wilhelm-Straße“ und „Bismard-Platz“ zu benennen.

Stockholm, 8. Novbr. Erzbischof Soederbloom von Upsala wurde heute in feierlicher Weise zum Priester der Schwedischen Kirche geweiht. Der König, der Kronprinz, die Kronprinzessin, Prinz Karl mit Gemahlin und Prinz Eugen wohnten dem Gottesdienst bei. Aus Deutschland waren die Generalsuperintendenten Jacob-Magdeburg und Rastan-Riel anwesend.

Neapel, 7. Novbr. Die hiesige deutsche Kolonie hat für das deutsche Rote Kreuz 50 000 Lire gesammelt. Davon wurden 5500 Lire für Zitronen, 3000 Lire für wollene Decken, 3300 Lire für Strickwolle und Stoffe verwendet. Außer den mit dieser Strickwolle von Damen der Kolonie gearbeiteten Sachen gingen noch für etwa 900 Lire Kleidungsstücke nach Deutschland. Genugung gewährte es, daß zahlreiche Gaben von Italienern einliefen, besonders von Angestellten des Norddeutschen Lloyd, die damit ihrer Dankbarkeit Ausdruck geben wollten, daß sie trotz des Krieges mit vollem Gehalt in ihren Stellen belassen wurden.

als das englische Mondamin ist
Besser Dr. Oetker's Gustin
zur Bereitung von Puddings, Milch- u. Fruchtflammeris,
In Paketen zu 15, 30 und 60 Pfg. überall zu haben.

Sendet jedem Krieger

als Kräftigungsmittel sowie zur Linderung bei Magen- u. Darmkrankungen, insbesondere Durchfall den tausendfach bewährten und ärztlich empfohlenen

Kasseler Hafer-Kakao

(Nur echt in blauen Schachteln für 1 Mark, nie los!)



Kurzer Getreide-Wochenbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 3. bis 9. Novbr. 1914.

Der Getreidehandel steht seit dem Inkrafttreten der Höchstpreise am 4. November völlig neuen Verhältnissen gegenüber. Es kann daher nicht überraschen, daß das Geschäft in der Berichtswoche noch nicht recht in Gang kommen wollte. Handelt es sich doch nicht nur um einen Eingriff in die Preisbildung, sondern auch um eine Festlegung der Paritäten, innerhalb deren sich der Verkehr nunmehr vollziehen soll. Es ist anzunehmen, daß durch diese immerhin etwas schematische Preisabstufung gewisse Verschiebungen in der Warenbewegung eintreten werden, und daß sich der Bezug für manche Gegend günstiger, für andere ungünstiger gestalten wird. Bisher hatte man indes noch wenig Gelegenheit, diese Dinge in der Praxis zu erproben, denn da einerseits die Feldarbeiten noch nicht beendet sind, andererseits die Händler vor dem Inkrafttreten der Höchstpreise ihre Vorräte abgestoßen haben, so lag nur spärliches Angebot vor. Die Befürchtung, daß der Handel durch die neue Verordnung unterbunden werden dürfte, ist kaum gerechtfertigt. Nach wie vor werden Angebot und Nachfrage den Preis bestimmen, und der Landwirt wird, soweit er auf die Vermittlung des Handels angewiesen ist, mit seinen Forderungen unter die Höchstpreise heruntersinken müssen. Inzwischen sind auch für Hafer Höchstpreise fest-

gesetzt, und zwar mit Wirksamkeit vom 9. d. Mts. Der Handel hatte nicht mit der Einführung von Höchstpreisen für Hafer gerechnet und war daher umso unangenehmer überrascht, als die festgesetzten Preise sich erheblich unter den zuletzt bezahlten Preisen bewegten. Während in Berlin noch am Donnerstag Preise von 226—234 Mark bezahlt wurden, ging die Notiz am Freitag auf 217—218 Mark und Sonnabend auf 214—215 zurück. Der heute in Kraft tretende Höchstpreis für Berlin lautet 212 Mark. Was Gerste anlangt, so kam Ware unter 68 Kilogramm überhaupt nicht an den Markt, weil bei den vorgeschriebenen Preisen die Verfütterung in der eigenen Wirtschaft zweckmäßiger erscheint. Wer Gerste haben will, muß sich an die schweren Qualitäten halten, die an keine Preisgrenze gebunden sind. Die Nachfrage nach solchen war namentlich seitens Hamburg wieder sehr lebhaft. Bemerkenswert ist noch eine Verordnung des Bundesrats, die bestimmt, daß sämtliche Erzeugnisse der Kartoffelroderei künftig nur durch die unter Aufsicht des Reichsanwalts stehende Trodenartoffelverwertungsgesellschaft zu Berlin abgesetzt werden dürfen. Wegen der ungünstigen Lage und des sehr eingeschränkten Verkehrs konnten an einer Reihe von Märkten keine Preisermittlungen vorgenommen werden.

Es stellten sich die Preise für inländisches Getreide am letzten Markttage in M. für 1000 Kilo wie folgt: (Die in Klammern beigefügten Preise sind die gesetzlichen Höchstpreise)

	Weizen	Roggen	Gerste über 68 Kg.	Hafer
Berlin	— (200)	— (220)	—	— (212)
Danzig	250 (252)	210 (212)	—	205 (207)
Höln	— (276)	— (236)	—	— (221)
Frankfurt	272—275 (275)	232—235 (235)	240—245	221 (221)

Limburg, Mittwoch, den 11. Nov. Wochenmarkt. Weizen per 100 6—15 Pfg., Apfelsinen per Stück — Pfg., Äpfeln per 100 00—00 Pfg., Birnen per 100 5—15 Pfg., Schneeböden per 100 15—30 Pfg., Bohnen dicke per 100 — Pfg., Blumenkohl per 100 15—30 Pfg., Butter per 100 1.25—0.00 M., Zitronen per Stück 6—8 Pfg., 1 Ei 11 Pfg., Erdbeeren per 100 6—10 Pfg., Erbsen per 100 00—00 Pfg., Erdbeeren per 100 00—00 Pfg., Heidelbeeren per 100 00—00 Pfg., Himbeeren per 100 00—00 Pfg., Johannisbeeren per 100 00—00 Pfg., Karotten per 100 00—00 Pfg., Kürbisse per 100 00—00 Pfg., Knoblauch per 100 40—50 Pfg., per 100 3.20—3.50 M., Knoblauch per 100 40—50 Pfg., Kohlrabi oberird. per 100 5—10 Pfg., unterirdisch per 100 20—30 Pfg., Kopfsalat per 100 10 Pfg., Meerrettich per 100 20—30 Pfg., Mörsche per 100 00—00 Pfg., Pflaumen per 100 0—0 Pfg., Reinwandeln per 100 00—00 Pfg., Stachelbeeren per 100 00—00 Pfg., Tomaten per 100 25—30 Pfg., Trauben per 100 40—50 Pfg., Tomatenapfel per 100 20—25 Pfg., Zwetschen per 100 0—0 Pfg., Möstfisch per 100 6—10 Pfg., gelb. Rüben per 100 10—00 Pfg., weißer Rüben per 100 5 Pfg., rote per 100 10—00 Pfg.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausicht für Donnerstag den 12. November 1914.

Reißt trübe und neblig, zeitweise windig, einzelne Niedererschläge.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

In der gewerblichen Fortbildungsschule zu Limburg a. L. wird der Unterricht am

Montag, den 16. November d. Js.,

nach folgendem Unterrichtsplan wieder aufgenommen. Die Unterrichtsstunden sind für:

I. Lehrjahr. Metallarbeiter einschließlich Lehrlinge der Eisenbahnwerkstätte: Mittwochs von 2—7 Uhr nachmittags.

II. Lehrjahr. Montags von 2—7 Uhr nachmittags.

III. Lehrjahr. Metallarbeiter ohne die Lehrlinge der Eisenbahnwerkstätte: Donnerstags von 2—7 Uhr nachmittags.

III. und IV. Lehrjahr der Lehrlinge der Eisenbahnwerkstätte: Dienstags und Freitags von 9—12 Uhr vormittags.

Alle Lehrlinge aus dem Maler-, Aufreißer- und Buchgewerbe: Donnerstags und Freitags von 5—7 Uhr nachmittags.

Alle Lehrlinge aus dem Baugewerbe: Dienstags von 3—5 Uhr nachmittags und Samstags von 7—11 Uhr vormittags.

Jüngster Jahrgang ungelernter Arbeiter: Dienstags von 5—7 Uhr nachmittags.

II. und III. Jahrgang ungelernter Arbeiter: Freitags von 5—7 Uhr nachmittags.

Der Unterricht für die Lehrlinge aus den übrigen Berufen muß wegen Lehrermangels vorläufig noch ausgesetzt werden. Lehrmeister und Arbeitgeber werden darauf aufmerksam gemacht, daß bei dieser beschränkten Unterrichtszeit Befreiungsgehalte nur im äußersten Notfalle seitens des Schulvorstandes Berücksichtigung finden können. Vorübergehende Arbeitslosigkeit befreit nicht vom Schulzwang. Noch nicht angemeldete fortbildungspflichtige Lehrlinge und Arbeiter sind umgehend beim Schulvorstand anzumelden.

Limburg (Lahn), den 10. November 1914.

7(261)

Der Magistrat:
Daerten.

Bekanntmachung.

Der Plan über die Abänderung der Verbindungsstraße im Distrikt „Hinter Engels“, von der Unteren Schiede nach der Diezerstraße entlang des Haas'schen Neubaus, liegt zu jedermanns Einsicht auf dem Stadtbauamt, Zimmer Nr. 9, während der Dienststunden offen.

Einsendungen gegen den Plan sind bei Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit vom 12. November bis 8. Dezember d. Js. bei dem unterzeichneten Magistrat schriftlich oder zu Protokoll anzubringen.

Limburg a. d. Lahn, den 9. November 1914.

Der Magistrat:
Daerten.

In der Strafsache

gegen den Anstreicher Lorenz Staat von Niederbrechen wegen Beleidigung und Widerstands gegen die Staatsgewalt, hat das königliche Schöffengericht in Limburg am 30. Oktober 1914 für Recht erkannt:

Der Angeklagte ist der öffentlichen Beleidigung des Gendarmerie-Wachmeisters Malkomeß in Oberbrechen und des Widerstands gegen die Staatsgewalt schuldig und wird deshalb zu einer Gefängnisstrafe von 1 Monat, sowie in die Kosten des Verfahrens verurteilt.

Zugleich wird dem Gendarmerie-Wachmeister Malkomeß die Befugnis zuerkannt, die Verurteilung des Angeklagten wegen Beleidigung binnen 6 Wochen nach Rechtskraft des Urteils durch einmalige Bekanntmachung derselben im „Limburger Anzeiger“ und „Rassauer Boten“ öffentlich bekannt machen zu lassen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.

Limburg, den 9. November 1914.

Der Gerichtsschreiber
des königlichen Amtsgerichts.

20 tüchtige Grd- und Oberbauarbeiter

für Bahnhof Limburg gesucht. 5(261)

H. Weimer, Tiefbaugeschäft.

Näheres auf der Bahnmeisterei I Limburg.



Schmerzschüttelt geben wir allen Bekannten hiermit Nachricht, dass unser innigstgeliebter, braver Sohn, Bruder, Enkel, Nefte und Vetter

Hubert Roth

Kriegsfreiwilliger d. Res.-Fußart.-Batt. 22 (F.-A.-Regt. 3)

am 29. Oktober in Belgien durch eine feindl. Fliegerbombe den Heldentod für sein Vaterland starb. An einer Wegkreuzung zwischen Eessen und Zarren liegt er begraben, fern von der Heimat, kaum 17½ Jahre alt.

Limburg a. d. Lahn, Pasing, Chemnitz, Kriftel, Oberjosbach, Frankfurt, Dudweiler, den 10. November 1914.

Namens der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Adolf Roth, Stadtsekretär.

Das Seelenamt für den Verstorbenen findet nächste Woche statt. 8(261)

Donnerstag eintreffend:

Ia. Brat- 22
Schellfische Pfd. 33
Cablian, mittel Pfd. 33
Große Schellfische Pfd. 54

Es ist uns gelungen, einen größeren Posten gelbe und grüne Erbsen mit Schale zu beschaffen, welche wir unseren Kunden als verhältnismäßig preiswert empfehlen.

Erbsen, gelb u. grün m. Schale
Pfd. 44

25 Pfund und 50 Pfund
M. 43.50 per Zentner.

Schade &
Füllgrabe

Limburg, Frankfurterstr. 3
— Tel. 193. —

Tabak, Zigarren, Schokolade etc.

in Feldpostbriefen finden Sie bei
Friedr. Kloos Ww., Limburg.

Untere Grabenstrasse 25. 5(234)

C A S T O R

präm. Bautzen 1912, Neustadt 1913,

bester wasserfester
Schuhputz

überall erhältlich

Fabr. Chem. Fabrik Erbenheim G. m. b. H.
Erbenheim-Wiesbaden. 3(277)

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Ohren beabsichtigt einen gut genährten Gemeindebullen zu verkaufen. Schriftliche Angebote, auch auf Lebendgewicht, sind verschlossen mit der Aufschrift „Angebot für einen Bullen“ bis zum Samstag den 14. d. Mts., nachmittags 1 Uhr, auf der Bürgermeisterei einzureichen.

Ohren, den 10. November 1914.

Der Bürgermeister:
Leber.

9(261)



Fotogr. Vergrößerungen

von gefallen Kriegern liefert Ihnen nach jedem Bild mit einer wirkungsvollen Kriegsvignette in Ia. Ausführung

Robert Bender, Limburg.

Weibliche Dienstboten gesucht. De...
los. 6(203) Kreisarbeitsnachweis Limburg

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Buchbindereien):

Rassauischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1915. Redigiert von W. Witten.
72 S. 40, geh. — Preis 25 Pfg.

Zur Ausnutzung der diesjährigen reichen Ernte besonders zu empfehlen:

Obsteinkochbüchlein 15. Aufl., von Königl. Garten-Inspektor E. J. u. a. c.
Preis M. 1.50.

Dörrbüchlein 7. Aufl. von Königl. Garten-Inspektor E. J. u. a. c. Preis M. 1.—

Ferner:

Geldpostkarten

mit Kriegsbildern von Maler G. J. Frankenbach. Bestehend aus 6 versch. Bildern mit Text. Sehr erheiternd. 100 Stück 60 Pfg. 1000 Stück 5 M.

Dieselben (Doppelfarben) mit Rückantwort. 100 Stück 1.20 M., 1000 Stück 10 M.

3(281)